

Politische Gemeinde Buochs / Schulgemeinde Buochs**Abstimmungsanordnung
für die Gemeinderats- und Schulratswahlen vom 29. April 2012**

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs sowie der Schulrat der Schulgemeinde Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111), Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 1. Dezember 2009 (NG 133.12) in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) vom 26. März 1997 sowie gestützt auf Art. 4 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs vom 4. Dezember 2002 und Art. 4 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Buochs vom 25. November 2009

beschliessen:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

1. Politische Gemeinde
 - 1.1 die Wahl von drei Mitgliedern des Gemeinderates auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Amtsdauer ist abgelaufen für Josef Barmettler, Gregor Bättig und Markus Wyss.
 - 1.2 die Wahl des/r Gemeindepräsident/in und des/r Gemeindevizepräsidenten/in auf eine Amtsdauer von zwei Jahren.
2. Schulgemeinde
 - 2.1 die Wahl von zwei Mitgliedern des Schulrates auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Amtsdauer ist abgelaufen für Ruth Marzer-Exer und Yvonne Barmettler-Amrhein.
 - 2.2 die Wahl des/r Schulpräsidenten/in und des/r Schulvizepräsidenten/in auf eine Amtsdauer von zwei Jahren.

II.

Die Urnenabstimmung findet getrennt von der Versammlung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde statt.

Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 1. Dezember 2009 (NG 133.12) in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) vom 26. März 1997.

III.

Abstimmungstag für den ersten Wahlgang ist **Sonntag, 29. April 2012**. Das Abstimmungslokal ist von **09.30 bis 11.00 Uhr** geöffnet.

Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Beckenriederstrasse 9

Abstimmungstag für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist Sonntag, 17. Juni 2012; die Öffnungszeit des Abstimmungslokals entspricht jener des ersten Wahlgangs.

IV.

Wer brieflich abstimmen will, befolgt die Anleitung für die Stimmabgabe, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist und unterschreibt den Stimmrechtsausweis. Die Stimmzettel sind handschriftlich auszufüllen und mit den weiteren Stimm- und Wahlzetteln in den weissen Umschlag für Stimm- und Wahlzettel zu legen.

Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnengangs möglich; nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich bis **Montag, 12. März 2012, 12.00 Uhr**, an das kommunale Abstimmungsbüro, Gemeindeverwaltung Buochs, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs, einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

Wahlvorschläge können von jeder Person eingereicht werden, die das Aktivbürgerrecht besitzt. Die Wahlvorschläge sind durch den oder die Antragstellenden zu unterzeichnen (Eingereichung mit Adressangabe des/der Absenders/in).

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Die Kandidaten sind mit Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr und Wohnadresse zu bezeichnen.

Die Wahlvorschläge liegen ab Mittwoch, 14. März 2012, bis Sonntag, 29. April 2012, bei der Gemeindeverwaltung Buochs, Beckenriederstrasse 9, öffentlich auf.

Wahlvorschläge können nach ihrer Veröffentlichung nicht mehr zurückgezogen werden.

VI.

Überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, erfolgt die Erklärung der Wahl ohne Wahlgang (stille Wahl) durch den administrativen Rat.

VII.

Die Kandidatenlisten und das Stimmmaterial werden den Stimmberechtigten bis spätestens sieben Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt.

VIII.

Die Gestaltung der Wahlprospekte als Beilage zum amtlichen Stimmmaterial richtet sich nach der Weisung über Form und Umfang von Wahlprospekten für die Urnenabstimmungen in den Gemeinden vom 17. Dezember 2009. Die Wahlprospekte sind verpackungsfertig bis spätestens am Montag, 26. März 2012, an die Stiftung Weidli Stans, Werkstätte, abzuliefern. Ein Exemplar ist dem kommunalen Abstimmungsbüro zuzustellen.

IX.

Das kommunale Abstimmungsbüro veröffentlicht unmittelbar nach Beendigung der Auszählung die Ergebnisse im öffentlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus und im Internet www.buochs.ch. Die Publikation erfolgt im Amtsblatt vom Mittwoch, 2. Mai 2012. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei einer allfälligen stillen Wahl oder einem zweiten Wahlgang.

Buochs, 13. Februar 2012

Gemeinderat Buochs

Helene Spiess
Gemeindepräsidentin

Werner Biner
Gemeindeschreiber

Schulrat Buochs

Klaus Waser
Schulpräsident

Cony Vollenweider
Schulschreiberin